

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0344/17	17.01.2018
zum/zur		
A0176/17 – Fraktion CDU/FDP/BfM, Stadträte Schwenke und Dr. Kutschmann		
Bezeichnung		
Kriminalpräventiver Beirat		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		23.01.2018
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		15.02.2018
Verwaltungsausschuss		02.03.2018
Stadtrat		05.04.2018

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Kriminalpräventiven Rat in der Landeshauptstadt Magdeburg verbessert aufzustellen. Dazu muss er erweitert werden. Zukünftig sollen:

1. die Bundespolizei
2. die Feuerwehr Magdeburg
3. das Technische Hilfswerk
4. der Weiße Ring
5. die ÖSA Versicherung
6. Kirchen

mit aufgenommen werden.

Die Sitzungshäufigkeit wird auf (mindestens) vier Sitzungen im Jahr festgelegt. Des Weiteren wird einmal im Jahr dem Verwaltungsausschuss über die Arbeit des Kriminalpräventiven Beirates berichtet.

Beantwortung durch die Verwaltung:

Grundsätzlich ist das gewachsene Interesse an der Arbeit des Kriminalpräventiven Beirates zu begrüßen.

Zuletzt wurde der Stadtrat in der Stellungnahme S0274/17 zu einzelnen Aspekten der Arbeit des Kriminalpräventiven Beirates informiert.

Unter Pkt. 7 der Stellungnahme wurde insbesondere auf die konkreten Vorhaben und Planungen eingegangen. Dabei wurde deutlich gemacht, dass sich die Arbeit gegenwärtig auf die sehr gute und enge Zusammenarbeit zwischen dem Polizeirevier und dem Ordnungsamt fokussiert und hierbei aktuelle Themen im Vordergrund stehen.

Aus dem Vorjahr besteht noch der Auftrag für den Kriminalpräventiven Beirat neue Formen der Organisation und Zusammenarbeit zu finden. Diese Aufgabenstellung hat der FB 32 für das erste Quartal 2018 aufgenommen.

Aktuell wird versucht, aus bestehenden Erfahrungen anderer Städte, die sich zum Einen an tradierten Formen der Zusammenarbeit, wie durchaus erfolgreich in Hannover praktiziert, und an neuen offenen flexiblen Formen der anlassbezogenen Zusammenarbeit orientieren, ein eigenständiges Konzept zu entwickeln.

Die Beteiligung von Partnern, so wie hier vorgeschlagen, sollte zunächst offen bleiben und sich an erfolgsorientierten Strukturen bemessen.

Inwiefern Bundespolizei, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk und andere hier Genannte sich dauerhaft in einem Gremium mit dem Ziel konkreter gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung integrieren lassen, kann zunächst offen bleiben. Die Sitzungshäufigkeit soll sich nicht an kalendarischen Festlegungen messen lassen, sondern sich künftig weiterhin an den konkreten Erfordernissen orientieren.

Ob die Form des Kriminalpräventiven Beirat, so wie er heute besteht, eine zukunftsfähige Variante ist, ist Gegenstand der Erarbeitung im ersten Quartal 2018. Insofern würde der Antrag in einen laufenden Prozess eingreifen und eher kontraproduktiv wirken, da er von vorn herein alternative Organisationsformen der Zusammenarbeit ausgrenzt.

Sofern eine regelmäßige Berichterstattung beispielsweise an den KRB gewünscht wird, kann diesem unabhängig von der Organisationsform des Gremiums nachgekommen werden. Es ist im Übrigen durchaus überlegenswert, die Einbeziehung von interessierten Stadträten zu bestimmten Themenschwerpunkten anzuregen.

Es ist geplant, den Stadtrat in seiner Junisitzung über die Entscheidung zur künftigen Ausrichtung des Kriminalpräventiven Beirates zu informieren.

Erste Ergebnisse können dann in der Dezembersitzung dargestellt werden.

Die Arbeitsfähigkeit des Gremiums bleibt unabhängig von einer eventuellen Neuausrichtung für das Jahr 2018 auch in seiner bisherigen Organisationsform gewährleistet.

Holger Platz